

Dresden, 23.04.2020

ERGÄNZUNGSANTRAG

Gegenstand:

Antrage **V0345/20** Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) (TOP 10 der Stadtratssitzung vom 23.04.2020)

Beschlussvorschlag:

Der Vorlage wird wie folgt ergänzt:

Der OB wird beauftragt zu prüfen, ob für Gastwirte, die auf eigenem Grund und Boden einen Biergarten oder Tische zum Ausschank von Speisen und Getränken betreiben, für die betreffende Grundfläche der Hebesatz der Grundsteuer für 2020 und gegebenenfalls 2021 auf 0 gesetzt werden kann und bei Durchführbarkeit die notwendigen Schritte zur Umsetzung einzuleiten.

Begründung:

Mit der Befreiung von der Sondernutzungsgebühr für Gastwirte werden nur jene Betriebe entlastet, die öffentliche Verkehrsflächen in Anspruch nehmen. Dies ist ungerecht gegenüber Betrieben, die Biergärten oder Bewirtung im Freien auf eigenem Grund und Boden betreiben. Deshalb soll geprüft werden, ob für diese Betriebe eine adäquate Entlastung durch Senkung der Grundsteuer auf null für die betreffenden Flächen erreicht werden kann.

André Schollbach
Fraktionsvorsitzender